

glicher wiß sollenn ledig personen, so sich in huri, und lüt, so iemas inn der gstat underschlauff gebint, argkwenig halten, ouch vor den erichtern gewarnnet, und so sy darüber schuldig erfunden, inmaßen wie obstat gestrafft werden.

#### Straff des ebruchs.

Zum sächzechenden, wer sin ee bricht unnd das mit gnügsamer unargkweniger kundtschafft nach des egerichts erkantnus bewisen wirt, oder sust unerlich in huri sitztet, die sollenn verbandt und von des hern nachtmal ussgeschlossen sin, sonnder ouch dero kainer zû dhainem ern ampt oder stand gnomen werden. Welcher aber beampftet wär, der soll sins amptz entsetzt und ain priester, der das thät, siner pfrund beraubt sin.

Darzû die all in vengknus, so lang sich des die erichter erkennen, glegt, mit wasser und brot gespißt und darzu jeder umb 5 lib. hlr gestrafft werden.

Wo aber das nit erschießen und ainer, der deshalb wie verlut gestrafft, witer ebrüchig erfunden wurd, gegen den soll mit zwiffacher büß ghandelt werden.

Und so die ander straff ouch nit erschießen und darüber jemas zum dritenmal ebrüchig wurde erfunden, der soll dann fürter nach unser burgermaister und ratz erkantnus gestrafft werden, deshalb wüß sich menglich zûhüten.

Und hierinne behalten wir burgermaister und rat uns bevor, die artickel zumeren und mindern, wie uns ie bedunckt gut sin.

Schaffhausen-Buechthalen.

Jakob Wipf.

### Ein Brief Ulrich Zwinglis an den Rat von Kempten vom 6. März 1530<sup>1)</sup>.

(Vorbemerkung der Redaktion: Herr Dekan O. Erhard in Kempten übersandte uns gütigst zur Aufnahme in die „Zwingliana“ den ersten durch ihn besorgten Abdruck dieses Briefes nebst Erläuterung im „Allgäuer Geschichtsfreund“ 1925. Sprachlich verrät sich sofort die Abschrift; der Brief gehört in eine Reihe

<sup>1)</sup> Archiv der Stadt Straßburg. Varia ecclesiastica IX, S. 258 b. Abschrift in Johannis Rotachij et Johan Segeri scriptum ad Lutherum pro consilio in causa Sacramentaria contra Jacob Haistungum, S. 282—307, d. d. 10. Juli 1532. Das Original ist verloren und wahrscheinlich bei einem Brande des Archivs in Kempten vernichtet worden.

mit der Straßburger Übersetzung des Briefes Zwinglis an Jak. Sturm vom 27./28. Februar 1530, die unsere Zwingli-Ausgabe erstmalig bieten wird. Offenbar haben die Straßburger im Interesse ihrer Unionsbemühungen politischer und religiöser Art wichtige Dokumente aufbewahrt.)

Den frommen Ersamen vnd wysen Burgermeisteren vnd Rädten der stat Kempten seinen vererenden Herren.

Gnad vnd fryd von gott beuor, Fromm Ersam wys gnädig günstig lieb herren.

Ich ward bericht durch ettliche vnsers lands, das bey euch ain predikant sye, der offentlich von mir vßgebe, sam ich ze Marckpurg ettlich Artickel widerrufft hab, auch dabey anzeigt, das jhm söllichs ze wissen thon sye durch ettliche, so darbey gewesen seynd. Nun zeig ich y (euer) Wysheit das gern an, das mir die wahrheit das höchst ist, das ich jim Hymel vnd erden beger ze erkennen, desshalb ich die gern wird annemen, die weil ich leb, von eym yeden, der mir dieselben dar-tun kan mit gottes wort. Ich rechne auch gar klein, das mich jeman vergibt, wie ich yberwunden sye, so nun die warheyt yberwunden hat, vnd an den tag bracht. Also das der fromm Fürst von Hessen sampt allen, so darby gewesen, wol bericht sind, wer die warheyt erhalten hat, vnd wer dero gefält. Es wirdt sich auch vor allen menschen von tag ze tag erfinden, wer sich der warheyt vertröste vnd wer der arglistigkeit. Aber die red, das ich ainen oder mer Artickel widerrufft hab, woher sie vch komen, ist so gar nit war, das mir widerrufen nie ist zugemutet. Hierum gnädig wys lieb herren ist mein demütig pitt an y (euer) wys-heyte, mit gedachtem predicanten Säger genant ze verschaffen, das er vm der warheyt willen, mir doch anzeige, was die Artikel seynd, die ich sell widerrufft haben, oder wider mich selbs bekennt haben, will ich jm eintweder gut Antwort geben, oder aber wo ich geirret, vnd nit widerrufft, nochmals widerrufen. wa er aber das nit tun, wurde y (euer) wysheit (die ich warlich vor ougen hab) ja nit können zürnen, so ich gedachten Säger mit offnem truck widerfechten. dann mich ie beduncken wil, wie vil wie ioch (ich) der warheyt ze gutem vorgebend, das dennoch ettlich seyndt die sich schemindt zu erkennen, das sye doch nümmer erhalten mögendt, desshalb sy herfür ze ziehen vnd der welt ze zeigen sind, damit man jr vnredliche erkenne. Bitt y (euer) wysheyte ganz demüticklich mir min anlangen nit verargen, sunder wie ich begert mit gedachtem Säger zeuerschaffen, das er eintweders mir anzeige, was ich doch widerrufft hab, oder von vnwahrhaftem schelten abstand, dann

so sin leer allein jnne schelten nun gründt wirt er bald müessen vmfallen, vnd wo ich mit minen kleinfügen diensten y wysheytt nutz vnd frummen kan fürdern oder schaffen, soll mir die gebieten vnd heissen. Sind hiemit got dem Herren empfohlen.

Geben ze Zürich 6. tag Mertzens 1530.

Y Ersamen Wysheytt Allzeit williger  
Huldrych Zwingli.

Dieser bisher noch nicht gedruckte Brief des Schweizer Reformators führt uns in den Kampf zwischen der mitteldeutschen und oberdeutschen Richtung der Reformation, der in Kempten acht Jahre lang die Gemüter in starke Erregung versetzte <sup>2)</sup>, bis er durch den Rat der Stadt am 31. Januar 1533 zugunsten der Zwinglianer entschieden wurde. Sehr früh waren hier die Gegensätze aufeinandergestoßen. Wir wissen nicht, wer die Grundsätze Zwinglis zuerst in der Stadt vertrat; es scheinen Schweizer gewesen zu sein, die aus Zürich hierher gekommen waren. Auf ihre Seite trat M. Jakob Haistung, seit 1523 „Helfer“ bei St. Mang. Er war ein geborener Kempter wie seine beiden Kollegen Johannes Rottach und Johannes Seger, die sich als konservative Naturen entschieden auf die Seite Luthers stellten. Die auseinanderstrebenden Geister hielt der seit 1507 als Pfarrer bei St. Mang tätige M. Sixt Rummel durch seine überragende Autorität in Schach, wenn er sich auch in seinen letzten Lebensjahren mehr und mehr auf die Seite Haistungs neigte. Nach seinem Tod im Jahre 1529 traten die Gegensätze offen hervor und griffen, da sie von der Kanzel aus verhandelt wurden, in die Gemeinde über. Dem Rat der Stadt kam das Zerwürfnis seiner Prediger sehr ungelegen. Er suchte vergebens zu vermitteln, fand sich aber nicht eben glücklich in die ungewohnte Rolle, zwischen streitenden Theologen den Schiedsrichter zu machen, so daß, wie es meist zu geschehen pflegt, die Disputation der beiden Parteien damit endete, daß jede sich den Sieg zuschrieb. Auch eine Unterredung der Streitenden mit den Isnyer Theologen in ihrer Stadt hatte nur den Erfolg, daß sich diese auf Haistungs Seite stellten, da sie wie er Zwinglis Auffassung teilten.

---

<sup>2)</sup> Vgl. Otto Erhard: Die Reformation der Kirche in Kempten, 1917, S. 24 bis 38, und Derselbe: Die Sakramentsstreitigkeiten in Kempten in Beiträgen zur Bayer. Kirchengeschichte, XVII. 4, S. 153—173.

Im kleinen spielte sich in der Reichsstadt ab, was im großen die Geister der Zeit bewegte. Der Zwiespalt über die Lehre vom heiligen Abendmahl, der Luther und Zwingli trennte, stand dem politischen Zusammengehen der evangelisch gesinnten Fürsten Deutschlands mit den Eidgenossen und den oberländischen Städten im Weg und wurde von der katholischen Gegenpartei zu ihren Gunsten ausgenützt. Darum suchte der weitestschauende Politiker unter den Protestanten, Landgraf Philipp von Hessen, ein Religionsgespräch zwischen den feindlichen Brüdern zustande zu bringen, das die so nötige Verbindung unter ihnen herstellen sollte. Seinen Bemühungen gelang es, Luther und Melancthon für den Tag von Marburg <sup>3)</sup> zu gewinnen. Sie brachten dahin noch Jonas, Cruciger, Mykonius, Menius mit, denen Osiander Brenz und Stephan Agricola folgten. Mit Zwingli erschienen Oekolampadius, Butzer, Hedio und Jakob Sturm. Nach mehrtägigen Unterredungen vom 1. bis 4. Oktober einigte man sich in vierzehn von Luther aufgestellten Artikeln. In der Hauptsache, der Abendmahlslehre, die im fünfzehnten Artikel behandelt wurde, kam man sich freilich nicht näher, wenn auch beide Teile in der Ablehnung des Meßopfers und in der *communio sub utraque* übereinstimmten wie in der Bezeichnung des Abendmahls als „Sacrament des wahren Leibes und Blutes Christi“ und in der Behauptung, es sei „die geistliche Nießung einem jeden Christen vornehmlich vonnöten“.

Die Gegner waren sich persönlich näher gekommen, in der Sache blieb sowohl Luther wie Zwingli auf dem einmal eingenommenen Standpunkt stehen. Bekannt ist die harte Äußerung des ersteren: „Ihr habt einen andern Geist als wir,“ wie des letzteren Worte, die er öffentlich mit Tränen in den Augen zum Landgrafen sprach: „Es sind keine Leute auf Erden, mit denen ich lieber wollte einig sein als mit den Wittenbergern“ <sup>4)</sup>.

Mit hoher Spannung war man allseits auf den Ausgang des Gesprächs begierig. Da sich keiner der beiden Hauptgegner für überwunden hielt, ist es erklärlich, daß eines jeden Partei über den Ausgang triumphierte. Zwingli hatte wiederholt um Luthers Anerkennung als Bruder gebeten; so konnte der Schein entstehen, als habe er nach-

---

<sup>3)</sup> Oswald Schmidt: Marburger Religionsgespräch in Herzogs Realenzyklopädie, 2. Aufl., 9. Bd., S. 270—275; Fr. v. Bezold: Geschichte der Deutschen Reformation, 1890, S. 610ff.

<sup>4)</sup> S. die Artikel bei Kolde: Die Augsburgische Konfession, 1911, S. 130—133.

gegeben. Solchen Bericht hatten wohl die Kemptener Lutheraner gehört, und Johann Seger mag daraus gefolgert haben, Zwingli habe einige seiner Aufstellungen widerrufen. Diese Behauptung seines Gegners berichtete offenbar Jakob Haistung seinem Meister in Zürich, der sich dagegen in dem oben veröffentlichten Briefe wehrt und den Rat der Stadt bittet, den lutherischen Prediger zur Angabe der von ihm gemeinten Artikel zu veranlassen. Wie ernstlich Zwingli daran lag, daß die ihm günstige Stimmung in Kempten erhalten bleibe, geht aus seiner Ankündigung hervor, er wolle gegen Seger eine Streitschrift drucken lassen.

Seger hat ihm nicht geantwortet, da Zwinglis Brief nicht an ihn, sondern an den Rat gerichtet war <sup>5)</sup>, und Zwinglis Druckschrift ist nicht erschienen.

Kempten.

O. Erhard.

### Die Buchdruckerarbeit Froschauers in der Fastenzeit 1522.

Im Jahre 1522 fand in Zürich gleichsam als Auftakt der kommenden Reformation der Fastenstreit statt, dessen Veranlassung der Buchdrucker Christoph Froschauer war, der mit seinen Handwerksgesellen in der Fastenzeit verbotenerweise Fleisch aß. Er entschuldigte das Vorgehen durch strenge Arbeit. „Ich muoß Tag und Nacht, Firtag und Werktag mit umgan und arbeiten, domit und ich es ferggen mög uf die Frankfurter meß. Und das ist namlich die epistel des heiligen Pauli“ (Egli, Aktensammlung Nr. 234).

Ich finde in den mir zu Gebote stehenden Werken nirgends den Nachweis, um was für eine Arbeit Froschauers es sich bei dieser „epistel des hl. Pauli“ handelt. Es ist ohne Zweifel das Werk des Leo Jud, des damaligen Leutpriesters von Einsiedeln, eine deutsche Übersetzung der lateinischen Paraphrase des Erasmus von Rotterdam zu den Episteln des Paulus, die in den Jahren 1517—20 erschienen war. Siehe Bibliotheca Erasmaniana I 143f. Ein Exemplar der deutschen Übersetzung findet sich in der Zentralbibliothek Zürich unter Sign. XXVIII 154, betitelt:

„Paraphrases zů tütsch / Die Epistlen sancti Pauli. In latin durch doctor Erasmus vō Roterrdam kurtzlich beschryben vñ klarlich

<sup>5)</sup> Brief Segers und Rottachs an Luther, d. d. 10. VII. 1533, S. 285 b a. a. O.